

II-3719 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1976/13

1988-04-13

A N F R A G E

der Abgeordneten Blau- Meissner und Freunde
 an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
 betreffend Umweltgift Asbest

Grundlagen:

Asbest wird von den Wissenschaftlern des Club of Rome nach Blei und Quecksilber als Umweltgift Nr. 3 eingereiht. Die Gründe dafür liegen in der absoluten und irreversiblen krebsverursachenden Wirkung von Asbestfasern kritischer Dimension einerseits und der bis vor kurzem weiten Verbreitung des Rohstoffes Asbest andererseits. Seit dem 2. Weltkrieg hat sich die Asbestindustrie gewaltig entwickelt und heute sind etwa 3.000 Verwendungszwecke für Asbest bekannt, wie insbesondere Asbest-Zement-Produkte (Dachplatten, Wandverkleidungen, Rohre), Asbestfilter (für Wein, Blutserum u.a.) oder Bremsbeläge für Kraftfahrzeuge und Schienenfahrzeuge.

In anderen Ländern wie den USA oder Schweden sind nach der Entdeckung der krebsverursachenden Wirkung Asbestprodukte mit besonderer Gefährlichkeit in den letzten Jahren verboten worden, in der BRD hat sich ein ganzer Industriezweig - die Asbestzementindustrie - vom Rohstoff Asbest abgewandt und sich in "faserverarbeitende Industrie" umbenannt!

In Österreich wurde das Asbestproblem erst in wenigen Teilbereichen wie Arbeitsschutz oder PKW-Neuzulassungen berücksichtigt, in seiner wahren Bedeutung jedoch nach wie vor von einer geschickt operierenden Asbestlobby und den mit ihr kooperierenden Wissenschaftlern heruntergespielt!

Ziel der Anfrage:

Durch den Fortschritt der Einzelwissenschaften werden in einem vernetzten System, wie es unsere Welt darstellt, immer wieder neue, bisher nicht bekannte Zusammenhänge aufgedeckt, die neue Vernetzungen erkennen lassen und dann ein Umdenken erfordern, um nicht wieder gutzumachenden Schäden zu verhindern. Mag ein Rohstoff noch so technisch perfekt oder wirtschaftlich günstig sein - wenn er die Gesundheit schädigt, muß er durch andere unbedenkliche Materialien ersetzt werden, was im Falle des Asbest heute schon weitestgehend möglich ist und in anderen Industrieländern bereits seit Jahren erfolgt.

Mit vorliegender Anfrage soll auch in Österreich der Beginn für die dringend erforderliche Ächtung von Asbest bzw. für eine asbestfreie Zukunft gesetzt werden.

1. Ist Ihnen bekannt, daß Asbestfasern bestimmter Dimension, wenn sie mit der Atemluft in das Lungengewebe eindringen, nach einer von der Höhe der Dosis und der Disposition des einzelnen Menschen abhängigen Latenzzeit, Krebs in verschiedenen Organen des Körpers verursachen und daher sowohl international als auch nach der österreichischen Regelung über gesundheitsschädliche Arbeitsstoffe als "eindeutig Krebs erzeugend ausgewiesener Arbeitsstoff" gekennzeichnet sind?
2. Ist Ihnen bekannt, daß "beim gegenwärtigen Stand der wissenschaftlichen Kenntnisse ein Niveau, unter dem eine Gefährdung der Gesundheit durch Asbestfasern nicht mehr gegeben ist, nicht festgelegt werden kann (siehe Zitat aus den Richtlinien des Rates der Europäischen Gemeinschaften über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Asbest am Arbeitsplatz vom 19. Sept. 1983!)"?
3. Ist Ihnen weiters bekannt, daß durch die starke Zunahme von asbesthaltigen Produkten in den letzten Jahrzehnten die Asbestexposition nicht mehr nur ein Arbeitsplatzproblem ist, sondern heute bereits weite Bevölkerungskreise betrifft? (Das derzeitige Ausmaß der Luftverseuchung mit Asbestfasern in Ballungsgebieten beträgt bereits 1.000 und mehr unsichtbare Fasern pro Kubikmeter. Das ist die Luft, die wir z.B. in Großstädten einatmen! Bei einem Tagesdurchsatz von ca. 50 Kubikmeter Luft sind das, ausgehend von 1.000 Fasern pro Kubikmeter 18 Millionen eingeatmete Asbestfasern pro Jahr für jeden Mann, jede Frau und jedes Kind. Ein Teil dieser Fasermengen durchdringt infolge der Kleinheit und mineralischen Beschaffenheit das Körpergewebe, wandert im Körper weiter und verursacht schließlich nach Jahrzehntelanger Latenzzeit Krebs in den verschiedensten Organen.)
4. Welche Maßnahmen planen Sie angesichts der in Frage 3 angeführten Luftverseuchung, um in Zukunft das Freiwerden von Asbestfasern aus asbesthaltigen Produkten zu verhindern?
5. Ist Ihnen bekannt, daß der Großteil des Asbest in Form von Asbestzementprodukten in den Umlauf gelangt und dann die Asbestfasern durch Bearbeitung, Gebrauch und Verwitterung bzw. mangels entsprechender Entsorgung in die Umwelt gelangen?

Asbestzementprodukte wurden in Schweden überhaupt verboten, in der BRD verzichtet die Asbestzement-Industrie freiwillig bis 1990 auf die Erzeugung von asbesthaltigen Stoffen im Hochbau, wie z.B. Dachplatten, Fassadenplatten usw. Welche Maßnahmen sind geplant, um diesen dringend notwendigen ausländischen Beispielen zu folgen bzw. den Verzicht auf

Asbestzementprodukte zu erreichen?

Anmerkung: Die entsprechenden asbestfreien Baustoffe werden schon längst erzeugt und angeboten.

6. Ist Ihnen bekannt, daß insbesondere Bauarbeiter, Dachdecker und sogenannte Häuselbauer bzw. Heimhandwerker sowie die auf den jeweiligen Baustellen befindlichen Personen beim Bohren und Sägen von Asbestzementprodukten besonders gefährdet sind, da hier Millionen von Asbestfasern in die Luft emittieren. Welche Maßnahmen sind hier vorgesehen, um diesen Personenkreis in der Übergangszeit bis zur vollständigen Abkehr von Asbest zu schützen?
7. Wie stehen Sie zur Forderung des Internationalen Metallarbeiterverbandes, den Rohstoff Asbest zu verbieten, da dieser mehr als jede andere Substanz bei Arbeitern zum Tode führe?
8. Wie stehen Sie zu einem Verkaufsverbot von Asbestzementprodukten an den Endverbraucher, da der Schutz dieses Personenkreises durch andere Regelungen nur unzureichend erfolgen kann?
9. Wie stehen Sie zu einer Aufklärungskampagne von Arbeitnehmern bzw. der Unternehmen, bei denen eine Gefährdung durch Asbestfasern gegeben ist, wie z.B. Kraftfahrzeugmechaniker, Dachdecker, Bauarbeiter, usw.?

ASBEST IM WOHNBEREICH IN ÖSTERREICH ERLAUBT!

10. Ist Ihnen bekannt, daß in Bauwerken und damit in Wohn- und Arbeitsräumen die
 - * Schall- und Wärmeisolierungen (Spritzisoliermassen, textile Matten, Füllmaterial)
 - * Trennwände und Verkleidungen (Asbestzementleichtbauplatten)
 - * Röhren und Lüftungsleitungen (Asbestzement) Abflußrohre (Asbestzement) für Hausentwässerung
 - * Wandputze
 - * Fußbodenbeläge (mit asbesthaltiger Ober- und Unter- schicht)
 zumindest teilweise aus asbesthaltigem Material bestehen können?
11. Ist Ihnen weiters bekannt, daß in zahlreichen Produkten des Haushaltes wie z.B. in Nachtspeicheröfen, älteren Haartrocknern, Toastern, Ofenhandschuhen, Strahlern, Warmhalteplatten

ten, Bügeleisen, Durchlauferhitzern, u.a. Asbestmaterial zur Wärme- und elektrischen Isolation enthalten sein kann?

(Die Innenraumbelastung mit Asbest ist besonders problematisch, da im Vergleich zur Außenluft eine geringere Verdunstung vorhanden ist, und damit höhere Konzentrationen relativ zur freigesetzten Fasermenge die Folge sind.)

12. Welche Maßnahmen erwägen Sie, um asbesthaltige Produkte aus geschlossenen Räumen zu verbannen?
13. Wie stehen Sie, Herr Bundesminister, zu einem Asbestverbot in Wohn- und Aufenthaltsräumen, wie es z.B. derzeit in der Schweiz diskutiert wird?

ASBESTEMISSIONEN:

SANIERUNG VON DÄCHERN UND FASSADEN

14. Ist Ihnen bekannt, daß Asbestzementplatten in der Außenluft keineswegs beständig sind? Wasser, Sonne, Frost und Wind sowie die Schadgase SO 2 und CO 2 führen zu einer Zerstörung des Zementgefüges. Asbestzemente, die ungeschützt, d.h. als Bedachung oder Fassadenelemente installiert sind, stellen so mit der Zeit eine Emissionsquelle für faserige Stäube dar. Diese Abgabe faseriger Stäube finden insbesondere in Industrie- und Ballungsgebieten statt, wo ein erhöhter SO 2-Gehalt (in Wien wird der Stephansdom durch dieses SO 2 zerstört!) die Verwitterung der Zementmatrix beschleunigt.

(Die Freisetzung der Asbestfasern in die atmosphärische Umwelt ist von besonderer Bedeutung, da die in der Außenluft dispergierten Fasern von der Bevölkerung eingeatmet und in den Atemwegen deponiert werden.)

15. Welche Maßnahmen gedenken Sie zu ergreifen, um Dächer bzw. Fassaden von bundeseigenen Gebäuden aus Asbestzementplatten zu sanieren?
16. Wie sehen Sie die Möglichkeit, als erste Maßnahme zur Sanierung Hausbesitzer, deren Gebäude nach 1940 errichtet wurden, zu einer umfassenden Bestandsaufnahme über die Verwendung asbesthaltiger Materialien in ihren Häusern zu verpflichten?
17. Welche Möglichkeit sehen Sie für die Zukunft, um Asbestzement als Baumaterial aus dem Hochbau zu verbannen?

UMWELTVERSEUCHUNG DURCH REINIGEN VON ASBESTZEMENTPRODUKTEN

18. Durch den Einfluß der Witterung, durch die Ablagerung von

Moos und Flechten und durch den Einfluß von Luftverunreinigungen können Asbestzemandächer und -fassaden mit der Zeit ihr äußeres Erscheinungsbild ändern, sodaß eine Reinigung mit nachfolgendem Neuanstrich wünschenswert erscheint.

Ist Ihnen bekannt, daß bei unsachgemäßen Reinigungsmethoden, wie z.B. Abkehren, Abbürsten, Abschleifen, Sandstrahlen usw. Asbestfeinstaub entsteht, der sowohl die Gesundheit des Ausführenden gefährdet, als auch die Umwelt belastet?

19. Sind Maßnahmen zur Sicherstellung einer umweltgerechten Reinigung, wie z.B. Warnungen und Empfehlungen nach Schweizer Muster, geplant bzw. welche Vorschriften werden Sie zur Regelung dieses Problems vorsehen?
20. Wie hoch waren die jährlichen Asbestimporte nach Österreich seit 1950 und in welchen Mengen sind diese in den einzelnen Produktgruppen in Österreich eingesetzt worden?
21. Da insbesondere Asbestfeinstaub Sonderabfall laut Sonderabfallgesetz ist, treffen die Besitzer solchen Sonderabfalles besondere Pflichten. Besitzer asbesthaltiger Produkte sind daher zukünftige bzw. auch schon während des Gebrauches (Dächer und Fassaden) Sonderabfallbesitzer.

Wie werden diese Sonderabfallbesitzer erfaßt, um eine entsprechende Entsorgung bzw. die Verhinderung von Asbestemissionen zu gewährleisten?

22. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die Kosten zur Vermeidung von Asbestemissionen bzw. Beseitigung von asbesthaltigen Produkten in die Kostenrechnung (Preis) miteinzubeziehen bzw. hier dem Verursacherprinzip zum Durchbruch zu verhelfen?

(Anmerkung: Eine Preisberichtigung (Preiserhöhung) für asbesthaltige Produkte nach dem Verursacherprinzip könnte die Umstellung auf asbestfreie Produkte wesentlich beschleunigen!)